

Pressemitteilung

Konservative Schaufensterpolitik auf Kosten von Sexarbeiter*innen und ihrer Kunden

Am morgigen Freitag, den 23.02.2024, bringt die CDU/CSU ihren Antrag 20/10384 in die Beratungen des Deutschen Bundestags ein. Darin fordert sie die Strafbarkeit des Sexkaufs. Der Vorschlag der CDU/CSU, sämtliche Kunden von Sexarbeiter*innen strafrechtlicher Verfolgung auszusetzen, hat keine sachliche Grundlage. Dieser Vorschlag geht von der Fiktion aus, Sexkäufer seien eine einheitliche, gewalttätige Gruppe. Dafür gibt es in der ernstzunehmenden wissenschaftlichen Diskussion zu diesem Thema keine empirisch belastbare Bestätigung.

So schrieb erst kürzlich ein Forscherteam um Professor Nicola Döring in Bezug auf rund 150 Studien, die in den vergangenen 30 Jahren zu diesem Thema verfasst wurden:

„Zuweilen wird vermutet, dass MPS (Männer, die für Sex bezahlen, DC) besonders frauenfeindliche Einstellungen und/oder gewalttätige Neigungen haben und sich daher „Frauen kaufen“ wollen, um sie zu missbrauchen. Dieses negative Bild von MPS lässt sich empirisch aber nicht bestätigen.“
(veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt, 2022, 119)

Das Bemühen der CDU/CSU, Prostitution erneut über eine Verschärfung des Strafrechts zu regulieren, kommt zu einem Zeitpunkt, an dem die Untauglichkeit der bestehenden strafrechtlichen Reglementierung immer deutlicher zu Tage tritt. Seit zweieinhalb Jahrzehnten befinden sich sämtliche Fall- und Opferzahlen bei so genannten „Rotlicht-Delikten“ in freiem Fall. Es ist nachvollziehbar, dass konservative Politiker dadurch irritiert sind. Aber es ist abzulehnen, dass sie in ihrer Verlegenheit glauben, die Flucht nach vorne antreten zu müssen und mit der Präsentation alternativer Fakten auf Bierzelniveau abrutschen.

Besonders skuril ist die Weigerung der CDU/CSU, die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes, das sie selbst mit verbockt hat, zur Grundlage weiterer Überlegungen einer Reglementierung von Prostitution zu machen.

Dass das Prostituiertenschutzgesetz scheitern würde, haben Prostitutions-Organisationen schon 2017 bei dessen Inkrafttreten prophezeit. Da hat man ihnen keinen Glauben geschenkt. Heute davon abzulenken, dass man dieses Gesetz selbst mit auf den Weg gebracht hat, wie die CDU/CSU, ist eine gänzlich sinnfreie Veranstaltung.

Die Konsequenz des Scheiterns des Prostituiertenschutzgesetzes ist nicht die Forderung nach einem Sexkaufverbot, sondern eine Abschaffung der Zwangsregistrierung von Sexarbeiter*innen, die Abschaffung von Zwangsberatungen sowie des Zwangs, permanent einen Hurenpass mit sich führen zu müssen. Statt verschärfter Kriminalisierung bedarf es einer gewerberechtlichen Gleichbehandlung im Umgang mit dem Prostitutionsgewerbe, nicht aber eine auf Inkompetenz beruhende ideologische Verblendung, wie sie die CDU/CSU im Bundestag zur Schau stellt.

Doña Carmen e.V., Verein für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten, fordert alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, sich der Forderung nach einem Sexkaufverbot entschieden zu widersetzen.

PS.

Eine Kritik am Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Sexkaufverbot finden Sie hier: <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/00-Cancel-Culture-CDU.pdf>